

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Gelbe Seiten regional

Änderungswünsche für die Standardeinträge müssen dem Vertragspartner (Netzbetreiber oder Provider), der auf Ihrer Telefonabrechnung als Absender angegeben ist, schriftlich mitgeteilt werden.

1. Alle Aufträge werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegen stehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern und so lange sie nicht schriftlich anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen und/oder Änderungen des Vertrags und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Als freiwillige verlegerische Leistung wird jeder Telefonteilnehmer aus Industrie, Handwerk, Handel, Gewerbe, Dienstleistung, freien Berufen, Wirtschaftsverbänden und gewerblich tätigen Organisationen des Geltungsbereichs grundsätzlich mit einem Grundeintrag nach den Angaben im Standardeintrag, der bei der Deutschen Telekom AG registriert und für Veröffentlichungen freigegeben ist, kostenfrei in das Kommunikationsverzeichnis aufgenommen. Mehrere Standardeinträge führen nicht zu weiteren Grundeinträgen. Darüber hinaus können wir ganz oder teilweise als weitere freiwillige verlegerische Leistung die kostenfreie Veröffentlichung von Sondereintragsformen (nachfolgend als Sondereinträge bezeichnet) übernehmen, die von der Deutschen Telekom AG angeboten werden. Ein Anspruch des Telefonteilnehmers auf Veröffentlichung seines Grundeintrags bzw. von Sondereinträgen besteht nicht.

a) Die Schreibweise sowie die verwendeten Abkürzungen des kostenfreien veröffentlichten Grundeintrags bzw. Sondereintrags entsprechen den Vorgaben bzw. Festlegungen der Deutschen Telekom AG. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veröffentlichung von Grundeinträgen oder Sondereinträgen, deren Text nicht den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom AG (T-Com) entspricht, zu unterlassen oder aber den Text der Grundeinträge/Sondereinträgen auf den zulässigen Umfang zu kürzen.

b) Die Veröffentlichung von Produktbezeichnungen, Dienstleistungsbezeichnungen oder Markenbezeichnungen, insbesondere als Suchwort oder Bestandteil eines Suchworts, ist im Wege eines kostenfreien Grundeintrags nicht möglich, außer im Rahmen von Firmenbezeichnungen, kann jedoch im Wege eines vergütungspflichtigen Beitrags bei uns in Auftrag gegeben werden.

c) Die Veröffentlichung des Grundeintrags entfällt, falls der Telefonteilnehmer einen vergütungspflichtigen Beitrag beim Verlag in Auftrag gibt, dessen Suchwort textlich ganz oder teilweise mit dem Suchwort des Grundeintrags übereinstimmt.

d) Die kostenfreie Veröffentlichung des Grundeintrags wird unter einer Grundbranche eingordnet, die den Angaben zur Branchen-, Geschäfts- oder Berufsbezeichnung im Standardeintrag entspricht. Umfangmäßig ist die Veröffentlichung des kostenfreien Grundeintrags des Telefonteilnehmers auf ein Suchwort (Name), abgekürzter Vorname, ggf. Namenszusätze, wie z. B. Titel etc. (werden ggf. gekürzt), Anschrift und Rufnummer begrenzt. Der in diesem Kommunikationsverzeichnis kostenfrei veröffentlichte Grundeintrag entspricht daher nicht in jedem Fall dem bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter registrierten Standardeintrag. Von der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter registrierte Standardeinträge, die den vorstehend festgelegten Umfang (Schreibstellen/Zeichensätze) überschreiten, sowie Zusatzeinträge, insbesondere Berufs- oder Geschäftsbezeichnungen, verkaufsfördernde Hinweise, Sprechstunden, Erweiterungen, Hervorhebungen etc., die bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonanbieter kostenfrei oder gegen Zahlung einer Vergütung registriert worden sind, gehören dementsprechend nicht mehr zur freiwilligen, kostenfreien verlegerischen Leistung und werden in diesem Kommunikationsverzeichnis nur bei Abschluss eines Insertionsvertrages mit dem Verlag und gegen Zahlung einer Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste veröffentlicht.

e) Für Korrekturen, Aktualisierungen oder sonstige Änderungen des Standardeintrags ist allein die Deutsche Telekom AG bzw. der jeweilige Telefonanbieter des Telefonteilnehmers zuständig bzw. verantwortlich. Änderungen oder Ergänzungen oder sonstige vom Besteller beim Verlag beauftragte Veränderungen des kostenlosen Grundeintrags sowie die optische/räumliche Kombination oder Verknüpfung eines Grundeintrags mit einem Zusatzeintrag unter einem identischen oder geringfügig veränderten Suchwort, führen zur Kostenpflichtigkeit des gesamten Eintrags, d.h. in diesen Fällen entfällt der kostenfreie Grundeintrag. Der Eintrag insgesamt ist vergütungspflichtig und wird als neuer Gesamteintrag berechnet. Kostenpflichtig sind ferner Zusatzeinträge mit geändertem Suchwort (Name, Firmenname o.ä.) und Zusatzeinträge unter weiteren Branchen. Es gilt die jeweils gültige Preisliste des Verlages.

f) Die gekauften Einträge werden grundsätzlich in alphabetischer Reihenfolge innerhalb der Ortsnetze den kostenlosen Grundeinträgen vorangestellt.

3. Die Bestellung ist rechtsverbindlich und gilt für eine Ausgabe. Sie kann vom Besteller weder zurückgezogen noch verkleinert werden. Der Verlag kann den Auftrag nach einheitlichen Grundsätzen binnen sechs Wochen zurückweisen und vom Vertrag zurücktreten, wenn sich nachträglich erweist, dass Inhalt oder Form der Bestellung gegen die für die Gelbe Seiten regional maßgeblichen Grundsätze verstoßen, so wie sie vom ZAW (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft) festgelegt wurden (u. a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt, Fehlen verfügbarer Flächen für den bestellten Eintrag, Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers). Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Der Verlag akzeptiert grundsätzlich keine Sammelanzeigen gleich welcher Art. Dabei handelt es sich um Anzeigen, in denen mehrere voneinander rechtlich unabhängige Unternehmen aufgeführt werden. Ausnahmsweise veröffentlicht der Verlag solche Anzeigen, falls die Unternehmen unter einer gemeinsamen Firma i. S. d. § 17 HGB oder bei produktbezogener Werbung unter einer gemeinsamen Markenbezeichnung auftreten. Der Verlag berechnet dann auf den anteiligen Rechnungsbetrag je Firma einen Aufschlag von 30 %.

4. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle gemachten Angaben gegenüber dem Verlag. Der Ausschluss von Mitbewerbern wird nicht vereinbart. Der Auftraggeber ist für den Inhalt seiner Insertion allein verantwortlich. Er versichert, dass die von ihm überreichten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind bzw. keine Rechte Dritter (z. B.: Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, gewerbliche Schutzrechte etc.) oder gesetzliche Vorschriften (z. B. UWG) verletzen. Der Auftraggeber stellt die Greven Medien GmbH & Co. KG von sämtlichen Unterlassungs-, Schadensersatz- oder Regressansprüchen, egal auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen für, die Dritte aufgrund des Inhalts der Insertion des Auftraggebers gegen die Greven Medien GmbH & Co. KG geltend machen. Diese Haftungsfreistellung schließt auch die Kosten einer erforderlichen gerichtlichen oder außergerichtlichen Gerichtsvertretung von der Greven Medien GmbH & Co. KG ein. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.

5. DTP-Dateien sind dem Auftrag beizufügen. Die technischen Spezifikationen für die Anlieferung von Logos und freigestellten Anzeigen als Dateien entnehmen Sie der Preisliste. Der Verlag behält sich vor, erkennbar ungeeignete oder beschädigte DTP-Dateien dem Auftraggeber rechtzeitig zurückzugeben. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen DTP-Dateien nicht oder nicht rechtzeitig, so wird er von ihm bestellte Raum mit den entsprechenden Mindestangaben versehen und vom Verlag gestaltet. Seine Zahlungspflicht bleibt bestehen. Der Verlag gewährleistet die für die Gelbe Seiten regional übliche Druckqualität im Rahmen der durch die DTP-Dateien gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter DTP-Dateien nicht einwandfrei erscheinen, kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises geltend machen.

6. Vor Drucklegung eintretende Text- und/oder Telefonnummernänderungen müssen vom Besteller der Greven Medien GmbH & Co. KG schriftlich mitgeteilt werden und vor Redaktionsschluss im Besitz des Verlages sein. Der Redaktionsschluss ist ca. 12 Wochen vor dem auf der Bestellscheinvorderseite angegebenen voraussichtlichen Erscheinungstermin.

7. Für die Aufnahme von Einträgen innerhalb der Branche gilt zunächst der vom Kunden gewählte Buchabschnitt und dann die namensalphabetische Reihenfolge nach DIN 5007. Für die Aufnahme der Eintragung an einer bestimmten Stelle des Kommunikationsverzeichnisses wird keine Gewähr geleistet. Sie darf auch von unseren Vertretern oder Repräsentanten nicht vereinbart werden, da umbruchtechnische Gründe eine Platzierung an einer gewissen Stelle verhindern können. Für kostenpflichtige gestaltete Einträge, die in der Breite über eine Textspalte hinausgehen, wird nach der Höhe in mm, bei gleicher Höhe des Sondereintrags nach der alphabetischen Bezeichnung des Ortsnetzbereichs und hiernach alphanumerisch nach der alphabetischen Reihenfolge des Namens gem.

DIN 5007, sortiert. Die Sortierung gestalteter Einträge findet in jedem Fall in der Nähe des Suchworts statt, wobei dem Verlag aus umbruchtechnischen Gründen Ausnahmen von der hier geregelten Sortierung zugelassen bleiben. Geht der bestellte Inhalt einer Eintragung über die berechnete Zeilenzahl oder Eintragsgröße hinaus, sind wir zu zumutbaren Kürzungen berechtigt.

8. Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ist gleichwohl durch Versehen die in Auftrag gegebene Eintragung ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder inhaltlich verändert, so hat der Auftraggeber Anspruch auf teilweisen oder vollständigen Erlas bzw. Erstattung des Entgelts für diese Eintragung. Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, ob sie aus Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Gewährleistungsrecht oder unerlaubter Handlung hergeleitet werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Geschäftsführer oder leitenden Angestellten des Verlages. Ist der Auftraggeber ein Nichtkaufmann, haftet der Verlag auch für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Ansprüche - z. B. auf Neudruck des Buches oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen - sind grundsätzlich ausgeschlossen. Rechte aus Beanstandungen können nur hergeleitet werden, wenn sie innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Buches schriftlich geltend gemacht werden. Werden mehrere Eintragungen bestellt und entstehen Fehler bei einer Eintragung oder dem kostenlosen Kundendatensatz der Deutschen Telekom AG, so ist der Besteller nicht berechtigt, die Bezahlung einer anderen kostenpflichtigen, richtig ausgeführten Eintragung zu verweigern. Ein Seitenbeleg wird nur auf Wunsch geliefert.

9. Korrekturabzüge werden nur von freigestellten Anzeigen auf Wunsch vorgelegt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit des zurückgesandten Korrekturabzuges. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der bei Korrekturvorgabe gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Hierauf weist der Verlag den Auftraggeber zu Beginn der Frist nochmals besonders hin. Für Programmsatzanzeigen erfolgt keine Korrekturvorgabe. Hier gilt bei Wiederholungsaufträgen die Vorlage des vorjährigen Textes als Korrekturabzug für die bevorstehende Ausgabe. Bei neu aufzunehmenden Programmsatzanzeigen gilt der im Bestellschein oder auf separatem Manuskript/Text-Durchschreibesatz vereinbarte Text.

10. Vollflächen in Negativdruck oder Raster sind nur für freigestellte Anzeigen möglich. Negativdruck kann die Lesbarkeit der Eintragungen auf der Rückseite beeinträchtigen. Der Verlag muss sich deshalb vorbehalten, Negativflächen aufzurastern.

11. Die Mindestabdruckhöhen für besondere Auszeichnungen sind zu beachten. Sollte die bestellte Anzeigenfläche nicht mit der(n) bestellten Farbe(n) ausgeführt worden sein oder sollte die bestellte Negativfläche nur positiv erscheinen oder die Rasterfläche fehlen, kann der Auftraggeber eine anteilige Minderung des Anzeigenpreises in Höhe der nicht erbrachten Teilleistung verlangen.

12. Der Vertrag bzw. die Bestellung kann vom Auftraggeber weder gekündigt noch reduziert werden. Wird ein laufender oder durch den Verlag noch nicht erfüllter Vertrag vom Verlag gekündigt oder mit Zustimmung des Verlages aufgehoben, berechnet der Verlag die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen in Höhe von 20 %. Dieser Prozentsatz ist niedriger oder höher anzusetzen, wenn der Auftraggeber höhere oder der Verlag geringere ersparte Aufwendungen nachweist.

13. Zahlungsbedingungen: Die vereinbarte Vergütung ist - unabhängig vom Erscheinungsdatum des Objekts - innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr berechtigten Änderungen der Umsatzsteuer beide Parteien zur entsprechenden preislichen Anpassung. Entsprechendes gilt im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr für den Fall, dass der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Buchveröffentlichung mehr als vier Monate beträgt. Die Zahlungen sind an Greven Medien GmbH & Co. KG, Neue Weyerstraße 1-3, 50676 Köln, zu leisten. Für jede Mahnung ist vom Auftraggeber eine Kostenerstattung in Höhe von € 5,00 an den Verlag zu leisten. Wenn der Verlag Ratenzahlung gewährt, wird hierfür ein Entgelt in Höhe von 4,8 % p.a. des Nettoratenbetrags, mindestens € 35,00, mit der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug und Stundung werden dem Auftraggeber vom Verlag Zinsen in Höhe von 12 % p.a. berechnet. Mahnkosten und Zinsen sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verlag eine höhere Belastung oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist. Bei Zahlungsverzug - auch im Fall des Verzugs mit einer Rate im Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung - kann der Verlag, die Ausführung laufender bzw. noch nicht erfüllter Aufträge des Auftraggebers bis zur Bezahlung zurückstellen, Vorauszahlungen verlangen oder nach vorangegangener verboglicher Mahnung kündigen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Verlag, die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von einer Vorauszahlung und dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig machen oder eine bestehende Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen. Kommt der Auftraggeber im Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, ist - ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf - der gesamte, noch offen stehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und nach den vorstehenden Grundsätzen zu verzinsen. Die Vereinbarung von Rabatten, Ratenzahlung oder Stundung löst (auch bei mehrfacher Wiederholung) keinen Rechtsanspruch zur künftigen Wiederholung aus. Der Auftraggeber kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind vom Verlag anerkannt oder gerichtlich festgelegt.

14. Weitere Vereinbarungen werden nicht getroffen, mündliche Zusagen nicht abgegeben. Ein bestimmter Erscheinungszeitpunkt ist zwischen den Parteien nicht vereinbart. Der auf der Vorderseite angegebene voraussichtliche Erscheinungstermin kann über- oder unterschritten werden. Im Falle des Nichterscheinens des Buches infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

15. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Eintragung bzw. ihr Inhalt in weiteren gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten unseres Hauses und unserer Kooperationspartner veröffentlicht werden kann, ungeachtet eines evtl. Widerspruchs gegen die Veröffentlichung des Standardeintrages in elektronischen Verzeichnissen (§§ 45m, 105 TKG). Der Eintrag kann ggf. im Rahmen der Integration in diese Medien aufbereitet und verändert werden. Ein Anspruch auf Veröffentlichung ergibt sich aus dieser Klausel nicht.

16. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess sowie im Mahnverfahren) ist Köln, soweit der Auftraggeber Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber kein Kaufmann ist, jedoch zur Zeit der Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder Wohnsitz aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigen und Beilagen von Ortskunden aus Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistung und freien Berufen im Verbreitungsgebiet der Greven Medien GmbH & Co. KG werden zu Direktpreisen berechnet. Bei Auftragserteilung und Abrechnung von Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes, Werbemittler und Werbeagenturen erfolgt die Annahme und Berechnung zu Agenturpreisen.

b) Werbemittler und Werbeagenturen erhalten eine Mittlungsvergütung von 15 %. Sie darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Diese Vergütung von 15 % wird nur dann gewährt, sofern die Mittler die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, für freigestellte Anzeigen einwandfreie Druckunterlagen - DTP-Dateien (in Absprache mit dem Verlag) - liefern, die Bezahlung der Beilagen- und Anzeigenrechnung übernehmen und die Abrechnung mit dem Werbetreibenden unmittelbar durchführen.

### Hinweis gem. § 33 BDSG, allgemeine Datenschutzhinweise und Einverständniserklärungen:

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die hiermit bestellte(n) Eintragung(en) eventuell in elektronische Verzeichnisse aufgenommen, für Informationszwecke genutzt und dabei gegebenenfalls im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden kann/können.

**Zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gelbe Seiten regional gelten die nachstehenden Besonderen Geschäftsbedingungen für den Erwerb eines Online-Paketes zur Darstellung Ihres Eintrags unter [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de).**

1. Für die Gestaltung von Onlineanzeigen ist der Verlag berechtigt, aber nicht verpflichtet, ggf. auf der Homepage des Auftraggebers befindliche firmeneigene Logos, Signets etc. herunterzuladen. Die vom Auftraggeber für die Gestaltung von Onlineanzeigen zur Verfügung gestellten Dateien können vom Verlag bei weitgehender Wahrung des bestehenden Erscheinungsbildes bearbeitet, geändert und in ein anderes Dateiformat konvertiert werden. Wenn die bestellte Anzeige in einem Online-Objekt veröffentlicht ist, berechtigt ein kurzfristiger Ausfall des Systems auf Grund technischer Notwendigkeiten nicht zu Schadensersatzansprüchen.

2. Die Daten des kostenfreien Grundeintrags der gewerblichen Telefonteilnehmer erscheinen auch innerhalb der Grundbranche unter [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de). Kundeninformationen die den kostenfreien Grundeintrag erweitern, sind generell kostenpflichtig. Die Übernahme der freigestalteten Printanzeige in [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de) erfolgt in einem mediengerechten Format. Die Art und der Umfang der Darstellung kann von der in den gedruckten Gelbe Seiten regional abweichen. Sämtliche Inhalte der Online Pakete, wie in der gültigen Preisliste beschrieben, sind kostenpflichtig. Sofern der Verlag eine sog. Video-Anzeige herstellt, wird diese nach endgültiger Fertigstellung vom Verlag veröffentlicht – und ggf. auf weiteren Internetportalen. Jedwede Nutzung der Video-Anzeige durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung vom Verlag.